

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023 UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2023**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

#### HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am 06.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.884.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.711.400 EUR
mit einem Saldo von	173.400 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	173.400 EUR
--------------------------	-------------

##### im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	826.600 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	832.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.813.100 EUR
mit einem Saldo von	981.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	245.900 EUR
mit einem Saldo von	45.900 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf  
des Haushaltsjahres von

200.300 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 - Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

## **§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.435.000,00 € festgesetzt.

## **§ 4 – Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

## **§ 5 - Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
  - b) - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H

## **§ 6 - Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7 - Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## § 8 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets könne zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde, 07.02.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde



- Thomas Petrich -  
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

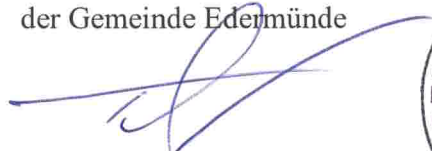
Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

***Hier bitte PDF einfügen***

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 12.10.2023 bis einschließlich 20.10.2023 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Edermünde, 06.10.2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde



- Thomas Petrich -  
Bürgermeister

